

Anhang zu den Studienplänen
der Math.-Nat. und Med. Fakultät

Übergangsbestimmungen in Informatik

gültig ab dem akademischen Jahr 2026/27

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 13.04.2026

Übergangsbestimmungen 2026/27

Diese Übergangsbestimmungen betreffen Studierende, deren Referenzprogramm (Hauptfach, Zusatzfach) aus einem Studienplan vor dem Herbstsemester 2026 stammt:

- Bachelor of Science in Informatik
- Zusatzfächer in Informatik: BCo-INF30, BCo-INF60, BCo-INF60 für das LDM
- Bachelor für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (Bachelor of Science [BSc_SI] oder Bachelor of Arts [BA_SI]): Unterrichtsfach Informatik 50 (Plan d'études romand)
- Specialised Master of Science in Digital Neuroscience
- Bachelor- und Masterstudienprogramme der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Für Studierende einer Vorstufe oder eines Zusatzes (Ergänzungsprogramm) gelten diese Übergangsbestimmungen sinngemäss.

Die Revision der Studienpläne in Informatik für das akademische Jahr 2026/27 beinhaltet die Ersetzung von zwei Vorlesungen durch neue Vorlesungen und führt zu Änderungen der Kurscodes, sowie der Kursnamen der UE.

Äquivalenzliste

Die folgende Liste gibt einen Anhaltspunkt über die Äquivalenzen der Unterrichtseinheiten. Studierende, welche im ersten Prüfungsversuch im Rahmen des alten Studienplans eine ungenügende Note erhalten haben, haben die Möglichkeit eines zweiten Prüfungsversuchs der UE gemäss altem Studienplan. Die Wiederholungsprüfung kann aber nur noch im akademischen Jahr 2026/27 abgelegt werden.

UE gemäss altem Studienplan			UE gemäss neuem Studienplan		
Code	Titel	ECTS	Code	Titel	ECTS
SIN.06022	Maschinelles Lernen	5	SIN.06023	Einführung in Deep Learning	5
SIN.08022	Maschinelles Lernen	5	SIN.08023	Einführung in Deep Learning	5